

Das BAföG – eine Erfolgsgeschichte

Mehr BAföG – mehr Chancengleichheit

Zukunftschancen dürfen nicht von der Herkunft oder dem Geldbeutel der Eltern abhängen – deshalb haben wir Anfang der 1970er Jahre das BAföG erfunden. Mit der jetzt vom Bundestag beschlossenen 25. Novelle des BAföG schreibt die SPD-Bundestagsfraktion eine Erfolgsgeschichte fort: Wenn die eigenen Mittel oder die der Eltern nicht für Ausbildung oder Studium ausreichen, springt der Staat ein. Das ist unser Versprechen vom Aufstieg durch Bildung.

Kinder aus Akademikerfamilien beginnen auch heute noch drei Mal häufiger ein Studium als Kinder aus Arbeiterfamilien. 80 Prozent der Geförderten geben an, ohne BAföG nicht studieren zu können.

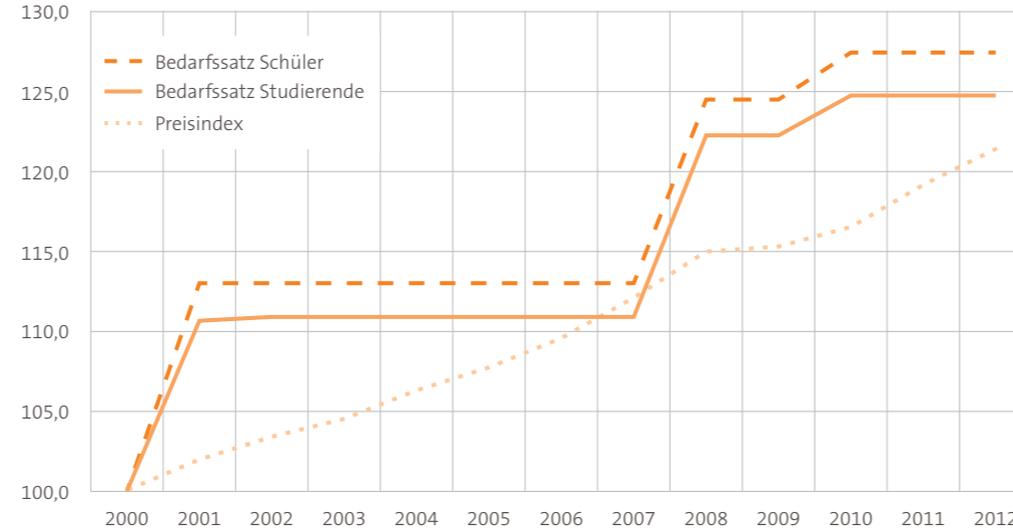
Das BAföG fördert wie kein anderes Instrument mehr Chancengleichheit in Deutschland. 2012 wurden insgesamt 980.000 Personen durch BAföG unterstützt. Seit 1971 haben mehrere Millionen Menschen vom BAföG profitiert und ihre Lebensperspektiven durch Bildung verbessern können.

SPD-Fraktion kümmert sich um das BAföG

Das BAföG wurde 1971 unter Bundeskanzler Willy Brandt eingeführt. Seitdem ist es 24-mal verändert und an neue Herausforderungen angepasst worden. Von Anfang an garantierte das BAföG soziale Chancengleichheit beim Bildungszugang. Zu Beginn erreichte es Förderquoten bei Studieren-

Entwicklung der Bedarfssätze und Verbraucherpreise 2000 bis 2012

Die Anpassung der BAföG-Bedarfssätze berücksichtigt stets die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (Preisindex)



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung; vgl. Deutscher Bundestag, Drs. 18/460, S. 41

Die SPD-Bundestagsfraktion sorgt stets dafür, dass die BAföG-Bedarfssätze nicht hinter die Preisentwicklung zurückfallen.

den von über 40 Prozent. Nachdem die schwarz-gelbe Regierung ab 1982 Raubbau am BAföG betrieben und sowohl Leistungen wie investierte Mittel Ende der 1990er Jahre Tiefststände erreicht haben, brachte der Regierungswechsel zu Rot-Grün die Wende.

Das neue Erfolgskapitel begann mit der größten Ausweitung des BAföG 1999 und 2001 durch Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn (SPD). Mehr Förderung für viel mehr Studierende und die neu eingeführte Schuldengrenze von 10.000 Euro brachten Sicherheit für die Lebensplanung der Studierenden auch nach dem Studium. 2007 hat die Große Koalition auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion in zwei Stufen eine weitere große Erhöhung umgesetzt: Die Bedarfssätze wurden um 10 Prozent und die Freibeträge um 8 Prozent angehoben.

Seit 2000 haben wir darauf geachtet, dass das BAföG nicht hinter die Preis- und Lohnentwicklung zurückfällt. Auch mit der 25. Novelle stellen wir das wieder sicher.

Bund übernimmt Förderung

Ab 1. Januar 2015 wird der Bund alleine für das BAföG zuständig sein und zu 100 Prozent finanzieren. Bisher wurden die Kosten von Bund und Ländern gemeinsam getragen. Deshalb mussten sich Bund und Länder bei jeder Novelle erst einmal einigen. Künftig ist klar: Allein der Bund muss dafür sorgen, dass das BAföG leistungsfähig bleibt und mehr Bildungsgerechtigkeit durch mehr Chancengleichheit für

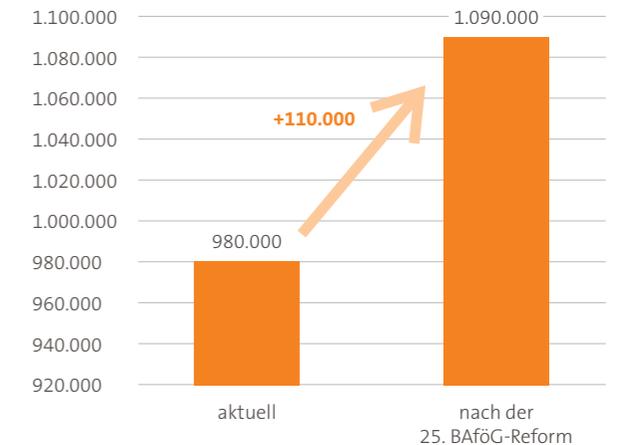
Schülerinnen und Schüler wie Studierende sichert. Damit wird soziale und solidarische Politik gelebt, für die das BAföG wie kein anderes Gesetz steht.

Gleichzeitig werden die Länder die frei werdenden BAföG-Mittel in Bildung stecken – dauerhaft jedes Jahr 1,17 Mrd. Euro für mehr Kita-Plätze, eine gute Betreuung, bessere Schulen und gute Hochschulen. Damit verbessern wir die Bildungsfinanzierung vor Ort nachhaltig – das heißt dauerhaft und über die laufende Legislaturperiode hinaus. Denn wir wissen, dass gute Bildung Verlässlichkeit und Planungssicherheit braucht. Bei dieser BAföG-Novelle gewinnen alle.

Substanzielle Erhöhung und strukturelle Modernisierung

Die 25. BAföG Novelle bringt spätestens zum 1. August 2016 spürbare Leistungsverbesserungen für Schüler, Schülerinnen und Studierende. Außerdem vergrößert sich der Gefördertenkreis. Darüber hinaus wird das BAföG modernisiert und an veränderte Studienverläufe und Lebensbedingungen angepasst.

Mehr BAföG-Berechtigte



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Gesagt ✓
Getan ✓
Gerecht ✓

Mehr Geförderte

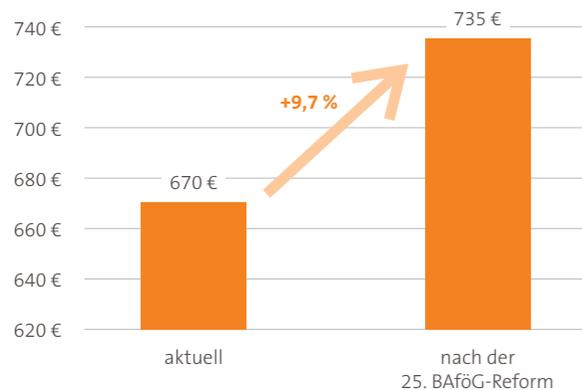
- Rund 110.000 junge Menschen zusätzlich werden künftig im BAföG gefördert. Die Anhebung der Einkommensfreibeträge um 7 Prozent entlastet Familien mit mittleren Einkommen, gerade wenn mehrere Kinder gleichzeitig in Ausbildung sind.
- Auslandsmobilität und Internationalisierung werden im BAföG stärker gefördert. Wir weiten die Förderung von Ausbildungen im Ausland und für ausländische Studierende in Deutschland aus. Besonders für Geduldete und Inhaber humanitärer Aufenthaltstitel bringt die Novelle deutliche Verbesserungen. Sie können zukünftig bereits nach einer Voraufenthaltszeit von 15 Monaten statt wie bisher erst nach 4 Jahren eine BAföG-Förderung erhalten.



Mehr BAföG

- Wir heben die Bedarfssätze um 7 Prozent an und erhöhen damit die Förderbeträge für Schüler, Schülerinnen und Studierende deutlich. Für Schülerinnen und Schüler von Berufsfachschulklassen steigt der Höchstförderbetrag auf 304 Euro, wenn sie bei den Eltern wohnen. Auswärts wohnende Schülerinnen und Schüler können sogar mit bis zu 577 Euro gefördert werden.

Anhebung des BAföG-Höchstsatzes



Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Für Studierende steigt außerdem der Wohnkostenzuschlag für die eigene Wohnung auf 250 Euro. Der Förderungshöchstsatz für auswärts wohnende Studierende wird damit um 9,7 Prozent von 670 auf 735 Euro monatlich erhöht.
- Um Studierende mit Kindern besser zu unterstützen, heben wir den Kinderbetreuungszuschlag auf pauschal 130 Euro für jedes Kind an.
- Auch der Vermögensfreibetrag für Auszubildende und die Hinzuverdienstgrenze steigen. So bleiben in Zukunft beispielsweise ein Auto im Wert von bis zu 7.500 Euro und das Einkommen aus einem Minijob bis 450 Euro monatlich anrechnungsfrei.

Ein moderneres BAföG

- Wir schließen die Förderlücke zwischen dem Bachelor-Abschluss und einem anschließenden Master-Studium. So wird die BAföG-Förderung zukünftig bis zur Bekanntgabe des Abschlussergebnisses gewährt und endet nicht bereits mit der letzten Prüfung. Die Förderung wird damit

um bis zu zwei Monate ausgedehnt. Gleichzeitig wird ein Masterstudium schon ab der vorläufigen Zulassung förderungsfähig.

- Der Online-Antrag kommt: Ab August 2016 wird bundesweit das Angebot einer elektronischen Antragsstellung zur Pflicht und erleichtert den Auszubildenden ihren Weg zur Förderung.
- Wir vereinfachen die Verfahren bei den erforderlichen Anträgen und Nachweisen und verringern damit den Aufwand für Studierende und Verwaltung.

WWW.SPDFRAKTION.DE

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN
TEXT: BRITTA LENZ, NINA SCHULZEK | **REDAKTION:** NERMIN FAZLIC, JASMIN HIHAT | **STAND:** NOVEMBER 2014
HERSTELLUNG: SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
FOTOS ©: KLAUS VYHNALEK (TITEL), IStockPHOTO.COM /IZUSEK (S. 6/7)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

Mehr BAföG, mehr Chancen

Für eine verlässliche Studienfinanzierung

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

